

18.03.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/7990 -

2. und 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/7990 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.03.2015/Ausgegeben: 18.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/7990 - wurde vom Landtag nach der 1. Lesung am 18. März 2015 einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen. Die Fraktionen haben sich mit der Festlegung der Tagesordnung für das Plenum am 20. März 2015 auf ein „verkürztes“ Beratungsverfahren verständigt. Die 2. und die 3. Lesung sind in der Tagesordnung für die 82. Plenarsitzung am 20. März 2015 vorgesehen.

B Beratungen

1. Ablauf des Beratungsverfahrens

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 in seiner Sitzung am 18. März 2015 abschließend beraten und abgestimmt. In gemeinsamer Sitzung haben am 18. März 2015 der mitberatende Innenausschuss sowie der Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses wie folgt votiert:

a) Votum des Innenausschusses

Der Nachtragshaushalt in Drucksache 16/7990 wurde unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN, bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der FDP angenommen.

b) Votum des Unterausschusses „Personal“

Der Nachtragshaushalt in Drucksache 16/7990 wurde unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN, bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der FDP angenommen.

Änderungsanträge lagen in der gemeinsamen Sitzung am 18. März 2015 insgesamt nicht vor.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses legte das Finanzministerium nachstehende Information zur Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die folgenden Haushaltsjahre vor:

Zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Nachtragshaushalt 2015
(Beträge in EUR)

Kapitel	Titel	VE	2016	2017	2018	2019	Folgejahre
03 010	547 60	300.000	300.000				
03 110	518 04	16.020.000	1.840.000	1.060.000	1.040.000	1.040.000	11.040.000
03 110	811 01	3.355.000	2.555.000	800.000			
03 110	812 00	350.000	350.000				
03 110	812 60	3.227.000	3.227.000				
		23.252.000	8.272.000	1.860.000	1.040.000	1.040.000	11.040.000

Zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, des Innenausschusses und des Unterausschusses „Personal“ am 18. März 2015 wurde zu Fragen des Personalhaushalts die weitere Vorlage 16/2768 vom Ministerium für Inneres und Kommunales vorgelegt und in die Beratungen einbezogen. Zur Sitzung des Unterausschusses „Personal“ am 10. März 2015 lagen bereits Informationen zum erhöhten Personalbedarf mit der Vorlage 16/2734, ebenfalls des Ministeriums für Inneres und Kommunales, vor. Weitere Nachfragen wurden in der Sitzung durch den Minister für Inneres und Kommunales (MIK) beantwortet. So seien Beförderungsmöglichkeiten durch die Einrichtung neuer Funktionsstellen abhängig von den konkret erfolgenden Besetzungen der Stellen im Auswahlverfahren. Zur Demographie in der Polizei werden im Mai Ergebnisse einer Expertenkommission erwartet. Der MIK wird im Zusammenhang mit den anfallenden Ansprüchen aus Mehrarbeitsbelastungen in den abgebenden Dienststellen verfügen, auf Verjährenseinreden bis zu einer Dauer von 5 statt 4 Jahren zu verzichten. Den Fraktionen dankte der MIK ausdrücklich für die Bereitschaft, sich auf das stark verkürzte Beratungsverfahren einzulassen.

In den Beratungen stellte die CDU heraus, dass sie das hier vereinbarte stark beschleunigte Beratungsverfahren eines Nachtragshaushaltes nur ausnahmsweise mittragen könne. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger habe aber Vorrang vor dem Hintergrund der eindrücklich geschilderten Gefahrenlage durch die Landesregierung. Die Landesregierung sollte nun aber Diskussionen etwa über Polizeistrukturen vermeiden, die die Polizei und Sicherheitsbehörden von ihrer eigentlichen Arbeit abhielten.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankten für die Unterstützung der anderen Fraktionen bei Vereinbarung dieses Verfahren für die Nachtragshaushaltsberatungen und hofften auf breite Unterstützung bei der Stärkung der Inneren Sicherheit. Es gebe deutlich erhöhte Anforderungen an die Sicherheitsstruktur, was die jüngsten Anschläge in Paris und Kopenhagen zeigten. Durch die Schaffung neuer Stellen solle auch die Präventionsarbeit gestärkt werden. Die Umschichtung des Personals sei eine Herausforderung, deren Kompensation schrittweise durch Einstellungen und nach den Vorbereitungsdiensten erfolgen werde.

Für die FDP ist die genannte Begründung für den Nachtragshaushalt nur auf den ersten Blick schlüssig. Die Maßnahmen bildeten nur einen sprichwörtlichen Tropfen auf einen heißen Stein, die der Polizei keine nachhaltige Entlastung bringen könnten. Die Probleme der Personal abgebenden Dienststellen seien über Anordnungen von Überstunden und Mehrarbeit nicht zu lösen, schließlich seien schon jetzt rund 4 Millionen Stunden noch nicht durch Freizeit ausgeglichen. Die FDP habe schon zuvor die Einstellung von jährlich 300 neuen Anwärtern gefordert.

Für die PIRATEN stehe eine Stärkung der Polizei nicht in Frage. Durch die Maßnahmen des Nachtragshaushaltes könnten die Probleme dort aber nicht gelöst werden. Die Sicherheit werde nicht erhöht. Einer personellen Verstärkung des Staatsschutzes und erst Recht des Verfassungsschutzes stehe die Fraktion der Piraten aber bekanntermaßen kritisch gegenüber. Einstellungen bei der Polizei könnten auch erst im Herbst erfolgen und die Ausbildungen seien dann auch noch zu durchlaufen.

2. Entbehrlichkeit einer öffentlichen Anhörung sowie Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Durch die Vorgabe eines „verkürzten“ Beratungsverfahrens gemäß Vereinbarung der Fraktionen wurde ausnahmsweise auf die Durchführung einer öffentlichen Anhörung verzichtet. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung war unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Nachtragshaushaltsgesetz den kommunalen Spitzenverbänden nicht ausdrücklich Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben. Im Überweisungsbeschluss wurde auf eine Beteiligung des Ausschusses für Kommunalpolitik ausdrücklich verzichtet. Wesentliche Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände sind durch das Nachtragshaushaltsgesetz nicht berührt.

C Abstimmung, Ergebnis

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. März 2015 lagen Änderungsanträge der Fraktionen nicht vor. Ausweislich der Drucksache 16/7990 war daher ein Beschluss zum Haushaltsausgleich im Haushalts- und Finanzausschuss zum Nachtragshaushaltsgesetz nicht erforderlich.

Vorsorglich wurde folgender Bereinigungsbeschluss einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, gefasst:

„Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Nachtragshaushalt 2015 offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.“

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/7990, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN, bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, unverändert angenommen.

Es wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Nachtragshaushaltsgesetz 2015 mit Abgabe dieser Beschlussempfehlung zur 2. und zur 3. Lesung abgeschlossen sind.

Die Einwilligung in den danach zu verändernden – geheim zu haltenden – Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes erfolgt durch das Parlamentarische Kontrollgremium in einer Sitzung vor der 2. und der 3. Lesung im Plenum am 20. März 2015. Diese Unterrichtung erfolgt unmittelbar in einer Drucksache.

Christian Möbius
Vorsitzender